

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 05.06.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Melsbach, Thorsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführer

Frank, Lars

Gäste

Jenner, Ernst

Gemeindevertreter Siebeneichen, nicht
stimmberechtigt

Abwesend waren:

Vorsitzender

Borchers, Jürgen

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Beitritt des Amtes Büchen zum Klimabündnis
- 6) Bezuschussung der Schuldnerberatung
- 7) Mitgliedschaft des Amtes Büchen in der BQG
- 8) Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Asylsuchende
- 9) Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pörtrau
- 10) Einführung von Staffelpreisen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Jahr 2014
- 12) Sachstandsbericht zur Fähre Siebeneichen
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Laubach eröffnet die Sitzung in Vertretung für den entschuldigten Vorsitzenden Herrn Borchers, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner kann er feststellen, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) **Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014**

Beschluss:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.02.2014.

3) **Bericht der Verwaltung**

Herr Möller kann berichten, dass Frau Jessica Fischer im Juni die Fortbildung zur Standesbeamtin absolvieren wird und damit die Nachfolge von Herrn Jörn Brütt antritt. Ihre Einsetzung erfolgt über den Amtsausschuss.

Er bedankt sich ferner für die rege Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Vermögenserfassung am 26.05.2014 für die Bürgermeister und Vorsitzenden der Finanzausschüsse. Herr Möller bittet in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich um die Abgaben der diesbezüglichen Erfassungen bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Eine Entscheidung zur Annahme des Feuerwehrkonzeptes in den Gemeinden sei noch nicht getroffen, da noch nicht alle Gemeinden abschließend beraten hätten.

Eine Dienstversammlung beim Landrat habe ergeben, dass nach erfolgter Querschnittsprüfung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Kürze Anhörungsschreiben an die betroffenen Gemeinden gehen werden. Möglicherweise werden in der Folge Aufhebungsbescheide erteilt, wodurch die gezahlten Fördermittel zurückerstattet werden müssten. Auch Gemeinden aus dem Amtsgebiet seien hiervon betroffen.

Bis zum 11.07.2014 wurde dem Amt Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes 2014-2018 gegenüber dem Kr4eis zu äußern. Das Amt Büchen wird hiervon Gebrauch machen. Der Entwurf ist bei Herrn Frank erhältlich oder kann im Internet eingesehen werden.

4) **Einwohnerfragestunde**

Beratung:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

5) **Beitritt des Amtes Büchen zum Klimabündnis**

Beratung:

Folgender Beschlussvorlage steht zur Beratung:

„Im Jahr 2014 erstellt das Amt Büchen ein integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses Konzept dient der Analyse von Potenzialen und zukünftigen Gestaltungsspielräumen des Amtes rund um die Themen Energie und Klimaschutz.

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes hat das Amt Büchen die Weichen gestellt für künftige Maßnahmen und Entscheidungen zum kommunalen Klimaschutz und deren lokaler Bedeutung. Das Amt Büchen reiht sich ein in die Liste vieler kommunaler Gebietskörperschaften in Deutschland und Europa, die sich allesamt dem Ziel der Stärkung des kommunalen Klimaschutzes verschrieben haben. Ein wichtiger Faktor kann hierbei für das Amt Büchen darin liegen, sich mit anderen Gemeinden und Städten themenbezogen zu vernetzen, auszutauschen und von teilweise länger bestehenden Erfahrungen zu profitieren. Dieses Netzwerk wird organisiert vom Verein Klimabündnis e.V. mit Hauptsitz in Frankfurt am Main.

Das Klima-Bündnis der europäischen Städte e.V. ist ein im Jahr 1990 gegründetes europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen. Die mehr als 1.600 Mitgliedskommunen aus 24 europäischen Ländern setzen sich für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen vor Ort ein.

Mit ihrem Beitritt zum Klima-Bündnis verpflichten sich die Städte und Gemeinden freiwillig

- zur Reduktion der CO₂-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre
- zur Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990)
- zum Schutz der tropischen Regenwälder durch Verzicht auf Tropenholznutzung
- zur Unterstützung von Projekten und Initiativen der indigenen Partner.

Grundpfeiler des kommunalen Klimaschutzes sind Energieeinsparungen und Energieeffizienz, die Nutzung regenerativer Energiequellen und klimaschonende Mobilität. Das Klima-Bündnis berät Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzstrategien und entwickelt anerkannte Werkzeuge zur einheitlichen Erfassung des Energieverbrauches und des CO₂-Ausstoßes, wie etwa die bereits durch das Amt Büchen genutzte Software EcoRegion, deren Kosten sich um 20% für Mitglieder des Klimabündnisses reduzieren. Außerdem beteiligt sich das Klima-Bündnis an Projekten und bietet Kampagnen an, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. So ist beispielsweise das Projekt Stadtradeln, welches im Amt Büchen vom 1.9.2014 bis zum 21.9.2014 möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren und Kilometer sammeln bewegen möchte, eine Initiative des Klimabündnisses.

Ein Beitritt zum Klimabündnis ermöglicht dem Amt Büchen

- die Beratung und Begleitung durch die Geschäftsstelle des Klimabündnisses
- die freiwillige Teilnahme an der Jahreskonferenz des Klimabündnisses und deren Mitgliedern und weiteren Seminaren, die freiwillig besucht werden können
- eine Plattform zur Veröffentlichung von eigenen Maßnahmen
- die Vertretung eigener Anliegen in der Europäischen Union durch das Klimabündnis
- die Beratung zu Projektförderungen von EU- Programmen

Der Beitritt zum Klimabündnis ist jederzeit zum Jahresende kündbar. Die Mitgliedschaft kostet das Amt Büchen 200 Euro pro Kalenderjahr.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen beschließt die Mitgliedschaft im Verein Klimabündnis e.V. mit den Kosten von 200 Euro pro Kalenderjahr.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Bezuschussung der Schuldnerberatung

Beschluss:

Herr Möller trägt vor und nimmt Bezug auf den Jahresbericht der Schuldnerberatung. Hier sei auffällig, dass auch zahlreiche Schuldner aus dem Amtsgebiet die Leistungen der Diakonie Schuldnerberatung in Anspruch nehmen würden.

Herr Benthien kann berichten, dass letztmalig in 2008 ein Zuschuss durch das Amt in Höhe von 600,00 Euro gezahlt worden sei.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache, in deren Verlauf sich Herr Gabriel gegen eine Bezuschussung ausspricht und darauf verweist, dass eine Bezuschussung von originären Aufgaben des Kreises nicht durch die Ämter erfolgen dürfe.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Mitgliedschaft des Amtes Büchen in der BQG

Beratung:

Herr Möller nimmt Bezug auf die Vorlage, die einen Austritt des Amtes aus der BQG vorsieht. Er kann allerdings mitteilen, dass nunmehr der Kreis mit Schreiben vom 28.05.2014 mitgeteilt habe, dass er auch Gesellschafter bleiben wolle. Damit spricht nach seiner Auffassung auch von Seiten des Amtes nichts mehr gegen einen Verbleib des Amtes in der BQG.

Herr Gabriel widerspricht Herrn Möller und sieht den Austritt als Konsequenz des widersprüchlichen Handelns des Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die Herren Riewesell und Voß unterstützen Herrn Möller in seiner Auffassung. Dieser pflichtet bei, dass der Kreis sich zwar nicht richtig verhalten habe, aber das Ziel der Ämter und Städte mit dem Verbleib des Kreises erreicht sei.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, den Vertrag über die Mitgliedschaft als Gesellschafter in der BQG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Asylsuchende

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Unterkünfte

Auf dem von der Kirche auf Erbbaurecht gepachteten Gelände wurde 1971 eine Obdachlosenunterkunft (Altbau, Bahnhofstr. 23-32) und 1991 eine weitere Unterkunft (Neubau, Bahnhofstr. 33) errichtet. Der Altbau ist sanierungsbedürftig. Aufgrund des schlechten Bauzustandes können dort keine Personen mehr menschenwürdig untergebracht werden und das Gebäude steht leer. Die Grundgebühren für Wasser/Abwasser und Strom fallen trotzdem an und betragen 140,00 €/mtl.

Der Neubau beinhaltet 12 Wohnungen. Zurzeit sind zwei Wohnungen frei, zwei weitere Wohnungen werden in den nächsten zwei Monaten frei. Die restlichen Wohnungen sind durch Obdachlose und Asylsuchende belegt.

Erbbaurecht

Für den Altbau läuft der Vertrag im Jahr 2045 und für den Neubau läuft der Vertrag im Jahr 2067 aus.

Nach Ablauf der Verträge hat die Kirche dem Amt eine Entschädigung von 2/3

des Wertes der Bauwerke zu zahlen oder die Verträge für die voraussichtliche Standarddauer der Bauwerke zu verlängern.

Für den Altbau ist ein Erbbauzins in Höhe von 759,70 € jährlich und für den Neubau ist ein Erbbauzins in Höhe von 1.466,20 € zu zahlen.

Unterzubringenden Personen

Das Amt ist verpflichtet für wohnungslose Durchreisende/Obdachlose Wohnraum vorzuhalten. Ferner ist das Amt verpflichtet Asylsuchende bzw. Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten) vom Kreis aufzunehmen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg erhält die Zuweisungen von Asylbewerbern durch das Land. Wöchentlich werden aus dem Aufnahmelager in Neumünster Personen in die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow verteilt.

Es gibt einen kreisinternen Verteilerschlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl richtet. Ab 01.04.2014 hat das Amt Büchen 72 Personen aufzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow 70 % der dort angemeldeten Personen auf die Quote angerechnet werden. Die Gemeinschaftsunterkunft kann maximal 45 Personen aufnehmen.

Zu erwähnen ist, dass geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nur noch für die Dauer von zwei Jahren nach Abschluss des Asylverfahrens auf das Asyl-Aufnahmesoll angerechnet werden. Für die Personen, die nicht mehr für das Aufnahmesoll berücksichtigt werden, hat das Amt weiterhin die Kosten und die Betreuung zu übernehmen. Die entstehenden Kosten für die Asylsuchenden bzw. geduldeten Ausländer

werden vierteljährig mit dem Kreis abgerechnet. Die Kosten für die sehr aufwendige personelle Betreuung hat das Amt selbst zu tragen.

Zurzeit (Stand: 01.05.2014) werden vom Amt insgesamt 29 Personen betreut. Diese kommen aus den Ländern Aserbaidschan, Russische Föderation, Serbien und Türkei und gliedern sich wie folgt auf:

21 Asylbewerber: 9 Erwachsene und 12 Kinder, wohnhaft Büchen, Bahnhofstr. 33 und Halenhorst

sowie

8 geduldete Ausländer: 4 Erwachsene und 4 Kinder, wohnhaft Büchen, Berliner Str. und Nüssauer Weg

Durch die stetig wachsende Zahl von Asylbewerbern ist mit einer weiteren Erhöhung der Aufnahmequote zu rechnen.

Ein Problem bei der Unterbringung von Asylbewerbern ist die intensive Betreuung. Der Arbeits- bzw. Zeitaufwand ist im Gegensatz zu anderen Leistungsemp-

fängern sehr hoch, u. a. dadurch, dass sie ihre Geldleistung zwei Mal im Monat per Scheck ausgezahlt erhalten, jedes Familienmitglied bei Bedarf einen von Hand ausgestellten Krankenschein bekommt oder die Verwaltung bei Schwierigkeiten mit dem Vermieter o. a. vermitteln soll. Ferner gibt es zu 95 % Sprachschwierigkeiten. Eine Verständigung kommt meist nur mit einem Dolmetscher über Handy zu Stande.

Aufgrund des fehlenden sozialen Netzwerkes gibt es auch Probleme mit der Integration vor Ort. Für die Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft Gudow werden Projekte durch das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg in Verbindung mit der örtlichen Kirche angeboten. Für die Asylbewerber im Amtsbereich kann evtl. durch Politik, der Kirche bzw. örtliche Vereine und Verbände Abhilfe geschaffen werden. Hierzu sei anzumerken, dass durch die Stadt Ratzeburg und des Amtes Berkenthin ein sogenannter „Runder Tisch“ –Willkommenskultur und Flüchtlingsbegleitung für die Asylbewerber dort vor Ort gegründet worden ist.

Auf Kreisebene wird geprüft, ob die einfach ausgestattete Gemeinschaftsunterkunft in Gudow weiterhin die Voraussetzung für die Unterbringung von Asylbewerbern erfüllt und der Mietvertrag verlängert wird oder ob die Unterbringung anderweitig erfolgen muss.

Für den Amtsbereich Büchen gibt es z.Zt. keine Probleme bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Diese Situation kann sich allerdings schnell ändern. Die Asylbewerberzahlen steigen weiter. Der nicht nutzbare Altbau verursacht weitere Kosten.

Die Abrisskosten für den Altbau betragen ca. 18.000 €. Ferner entstehen Kosten für den Rückbau der Wasser- bzw. Abwasser-, Strom- und Gasanschlüsse. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand abgerechnet.

Es sollte geprüft werden, ob die Sohle des Altgebäudes zum Aufstellen von Containern geeignet ist.

Container hätten den Vorteil, dass sie je nach Bedarf erweiterbar und schnell verfügbar sind.

Ferner wäre es möglich, dass nach Beendigung des Erbbauvertrags für den Altbau im Jahr 2045, die Container auf einem anderen gemeindeeigenen/amtseigenen Grundstück aufgestellt werden könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf zur Errichtung/Anschaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten.

Daher wurden auch noch keine Kosten ermittelt.“

Herr Möller fügt an, dass zunehmend Mietraum für Asylsuchende zur Verfügung stehen würde.

In Bezug auf die Errichtung von Wohnungscontainern etc. im Bereich der Bahnhofstraße müssen noch geprüft werden, ob der Bau im Außenbereich zulässig wäre. Auch sei noch immer in der Beratung, ob eine weitere Zentralunterkunft im Südkreis errichtet werden könnte.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, die alte Obdachlosenunterkunft abzureißen. Die Kosten für den Abriss betragen ca. 18.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den Rückbau des Wasser- bzw. Abwasser-, Strom- und Gasanschlusses.

Es soll geprüft werden, ob die Tragfähigkeit der vorhandenen Sohle für das Aufstellen von Containern geeignet ist.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau**

Beratung:

Herr Frank führt ein und nimmt Bezug auf die Vorlage:

„Am 23.04.2014 fand zwischen Vertretern der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sowie des Amtes Büchen ein Gespräch zur angedachten Selbstverpflegung der Kindertagesstätten in der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau statt. Der Vorschlag wurde von der Kirchengemeinde selbst eingebracht.

Der Gesprächsvermerk hierzu ist ebenso in der Anlage enthalten wie auch die von der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau aufgestellte Kostenkalkulation.

Derzeit werden durch die Verwaltung die Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen etc. begutachtet.

Zudem wird die von der Kirchengemeinde beabsichtigte Abschreibungsdauer der zu beschaffenden Geräte durch die Kämmerei geprüft. In den Fokus dieser Laufzeit muss auch die Dauer der Laufzeit des Finanzierungsvertrages für die Kindertagesstätte Möllner Straße gestellt werden, der zwischen dem Amt Büchen sowie der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau noch bis zum 31.07.2019 besteht.“

Herr Pastor Dr. Jackisch erhält das Wort und kann berichten, dass die jetzigen Versorger ihre Kapazitäten nicht aufstocken könnten, weshalb ein neuer Weg beschritten werden müsse. Herr Pastor Dr. Jackisch verweist auf die von der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erstellte Kostenkalkulation mit dem Hinweis, dass das Amt bei den erforderlichen investiven Maßnahmen zwar in Vorleistung gehen würde, dieser Aufwand aber über die Einnahmen bei der Verpflegung wieder eingeholt werden würde. Zudem weist er ausdrücklich darauf hin, dass die Kirchengemeinde nur im non-profit-Bereich arbeiten dürfe und keine Gewinnerzielungsabsicht haben darf.

Eigene Räumlichkeiten der Kirchengemeinde stünden nicht zur Verfügung.

Herr Frank ergänzt, dass er ein Gespräch mit Herrn Pastor Dr. Jackisch geführt habe, bei dem auch thematisiert worden sei, dass ein Vertragsverhältnis eingegangen werden müsse, bei dem auch eine Mietzahlung eingegangen werden müsse. Dafür würden die durch das Amt beschafften Gerätschaften im Küchenbereich nicht mit Abschreibungen im Preis der Mittagsverpflegung versehen werden müssen.

Zudem sieht das Amt die Notwendigkeit, dass die Mittagsverpflegung über einen getrennten Haushalt laufen müsse und nicht als Nebenstellen im Haushalt der Kindertagesstätte Möllner Straße geführt werden dürfe.

Auch sei von Seiten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau die Bereitschaft zur Verpflegung von weiteren Kindertagesstätten erforderlich.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache, in deren Verlauf Herr Möller deutlich macht, dass eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe zum Umbau der Räumlichkeiten sowie Beschaffung der Gerätschaften, mithin bis zu ca. 50.000,00 Euro, erst erfolgen würde, wenn die entsprechenden Verträge unterzeichnet worden seien. Herr Möller schlägt vor, die Laufzeit des Finanzierungsvertrages an die Laufzeit des Mietvertrages für die Kücheneinrichtung anzupassen. Dafür würde er auch auf eine Ausschreibung zur Vergabe der Kita Möllner Straße im Jahr 2019 verzichten, allerdings einer Vertragsverlängerung nur nach dem jetzt bestehenden Vertragsmuster des Amtes Büchen zustimmen wollen.

Eine Umsetzung des Projektes zum 01.08.2014 sieht Herr Möller allerdings als unrealistisch an.

Die Anwesenden fassen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der geplanten Maßnahme der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Selbstverpflegung ihrer Kindertagesstätten über die Kücheneinrichtung der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, neben einem entsprechenden Mietvertrag für die Kücheneinrichtung auch einen Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Möllner Straße beschlussreif vorzubereiten. Der Finanzierungsvertrag soll an die Laufzeit des Küchenvertrages angelehnt sein und auf der Basis des bestehenden Musters des Amtes abgeschlossen werden. Erst nach dem Abschluss der Verträge sollen die Ausschreibungen zur Vergabe von Leistungen und Beschaffungen erfolgen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Einführung von Staffelpreisen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Vorlage vor:

„Für den Besuch von Kindertagesstätten haben die Eltern für ihre Kinder eine Nutzungsgebühr zu entrichten, die von den Trägern der Einrichtungen in den Satzungen vorgegeben wird. Allerdings hat das Am Büchen nach den bestehenden Finanzierungsverträgen das Recht, eine Anpassung dieser Gebühren zu verlangen.

Die Kosten für den Besuch der Kinder berechnen sich nach dem täglichen Stundenaufkommen und einem Satz, der in den Krippengruppen bei 31,50 Euro sowie 36,50 Euro in den Elementargruppen liegt.

Bsp.:

Ein Kind besucht eine Elementargruppe, die von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet hat (6 Stunden). Die monatliche Gebühr beträgt damit 189,00 Euro (6 X 31,50 Euro).

Derzeit haben Eltern immer den Gebührensatz zu zahlen, der anfallen würde, wenn die Kinder die Betreuungszeit in der Gruppe auch gänzlich ausnutzen. Im vorstehenden Beispiel wäre es für die monatliche Gebühr also unerheblich, ob das Kind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gruppe betreut wird oder von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Für beide Fälle gilt der Betreuungssatz von 189,00 Euro im Monat.

Die Verwaltung wurde von den Trägern darauf hingewiesen, dass mit zunehmender Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte insbesondere die Eltern benachteiligt werden, die sich ausdrücklich gegen eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder entschlossen haben aber nur einen Betreuungsplatz in einer solchen Einrichtung erhalten haben. Im Extremfall führt es also dazu, dass Eltern lediglich einen Betreuungsumfang von 6 Stunden in einer Krippengruppe benötigen, allerdings für 8 Stunden zu zahlen haben. Dies führt zu einer familiären Mehrbelastung von monatlich 73,00 Euro.

Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ob den Trägern der Einrichtungen tatsächlich eine Staffelung der Eintrittspreise ermöglicht wird.

Als Vorschlag käme eine zweistündige Staffelung in Betracht, bei der der Abrechnungsmodus 4, 6 oder 8 Stunden beträgt. Sofern der Betreuungsanspruch darüber hinausgeht, ist dann genau abzurechnen.

Bsp.:

Ein Kind besucht die Elementargruppe für 7 oder 8 Stunden täglich, hat damit den Gebührensatz für 8 Stunden zu entrichten (8 X 31,50 Euro = 252,00 Euro). Geht der Betreuungsbedarf über diese Zeit hinaus, wäre der anfallende Höchstsatz der regulären Gruppenbetreuung in den Ansatz zu bringen (z. B. 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr = 9 Stunden).“

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache. Hierbei wird klargestellt, dass mit den Trägern noch eine Lösung zu finden ist, dass unterbesetzte Gruppen in den einzelnen Einrichtungen entstehen. Herr Frank verweist auf das Beispiel, dass ein Kind nur ein 4stündiges Angebot in einer 7stündigen Gruppe benötigt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Trägern der Kin-

dertagesstätten Staffelngebühren wie in der Vorlage vorgeschlagen zu ermöglichen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Jahr 2014

Beratung:

Herr Benthien stellt die Vorlage vor:

„Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt. Insbesondere waren Anpassungen im Bereich des Verwaltungskostenbeitrages notwendig. Der Verwaltungskostenbeitrag ist entsprechend um 129.000 € zu erhöhen.

Dies resultiert in erster Linie aus den tariflichen Erhöhungen bei den Entgelten durch die Tarifrunde 2014 im öffentlichen Dienst. Weiterhin sind Mittel im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages für die Vermögenserfassung und Bewertung für die gemeindlichen Straßen und Wege vorgesehen.

Darüber hinaus sind Anpassungen im Bereich der Kindertagesstätten vorzunehmen.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Abriss alte Obdachlosenunterkunft	25.000 €
Steuerrückzahlung Photovoltaik	6.300 €“

Auf Nachfrage des Herrn Gabriel kann Herr Möller mitteilen, dass derzeit noch keine Aussage über eine Anhebung der Amtsumlage im Jahr 2015 gemacht werden könne.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Sachstandsbericht zur Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Voß berichtet über ein Gespräch mit dem Landrat, bei dem zugesichert wurde, dass keine Vertragskündigung erfolgen und auch in 2015 noch Kreiszuschüsse in Höhe von 35.000,00 Euro gezahlt werden würden.

Noch offen sei derzeit das Prüfungsergebnis der Stiftungsaufsicht, ob das Stiftungskapital für die Fähre aufgebraucht werden könne.

Herr Voß beauftragt die Verwaltung um Prüfung, ob der anstehende TÜV-Termin der Fähre verlängert werden könne. Herr Möller sieht eine solche Prüfung als nicht notwendig an, da es sich hierbei um gesetzliche Fristen handelt, die eingehalten werden müssen.

Auf Nachfrage des Herrn Gabriel kann Herr Jenner mitteilen, dass ein Förderverein gegründet werden soll, wozu in der kommenden Woche ein Gespräch mit dem Landrat anstehen würde. Ziel sei eine Unterstützung der Fähre, nicht die Übernahme der Trägerschaft.

13) Verschiedenes

Herr Möller weist auf die Facharbeitsgruppensitzungen Klimaschutz am 19.06.2014 im Amt Büchen sowie auf den Workshop für die AktivRegion in Geesthacht am 11.06.2014 hin.

Herr Dr. Laubach schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung